



ZWECKVERBANDS REPORT

ZWECKVERBAND ZUR
WASSERVERSORGUNG D.
MARLOFFSTEINER GRUPPE



TRINKWASSERVERSORGUNG AUFGABE MIT GROSSER VERANTWORTUNG

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger im Verbandsgebiet, der Zweckverband zur Wasserversorgung übernimmt für die angeschlossenen Gemeinden die Pflichtaufgabe der Trinkwasserversorgung. Dieser **verantwortungsvollen** Aufgabe kommen wir mit aller **Sorgfalt und großer Leidenschaft** nach. Zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung unterhält der Zweckverband mehrere technische Anlagen sowie ein Leitungsnetz mit einer Länge von über 80 km. Mit den Sanierungsprogrammen I und II bauen und sanieren wir für Sie, um auch weiterhin die **Versorgungssicherheit** mit unserem wertvollen Gut „Wasser“ zu gewährleisten. Von diesen Maßnahmen profitieren Sie als Kunden unmittelbar. Diese Anstrengungen leisten wir für uns, aber auch für die nachfolgenden Generationen.

Bei der **Gründung** des Zweckverbandes im Jahre **1960** wurde bereits viel Geld investiert, wovon wir bisher Alle unseren Nutzen gezogen haben! Daher wäre es jetzt nicht richtig zu sagen: „Wieso muss ich jetzt für die Sanierung und den Neubau aufkommen?“

Die öffentliche Daseinsvorsorge, zu welcher auch die Trinkwasserversorgung gehört, wird immer durch die Solidargemeinschaft getragen. Bei der Finanzierung können die kommunalen Träger zwischen Gebühren und/oder Beiträgen auswählen. In unserem Fall hat sich die Verbandsversammlung auf die Umlage der Kosten über Beiträge entschieden. Die hohen Kosten alleine über die Gebühr zu finanzieren, hätte eine **erhebliche Kreditaufnahme zur Zwischenfinanzierung erforderlich gemacht.**

Sie als Kunde
PROFITIEREN
durch die Sanierungen
UNMITTELBAR

Dadurch wäre die **dauerhafte Leistungsfähigkeit** des Verbandes unter Umständen nicht mehr gewährleistet gewesen. Sofern eine andere Finanzierung (z.B. wie 2015) möglich gewesen wäre, hätte man dies der Verbandsversammlung gerne vorgetragen.

Verbesserungsbeitrag- zwei Raten

Die erste Rate im letzten Jahr wurde mit sehr wenigen Ausnahmen von unseren Kunden pünktlich geleistet. Wirtschaftliche und soziale Aspekte nehmen wir sehr ernst und finden mit betroffenen Personen eine sozialverträgliche Lösung. Hier haben wir niemanden alleine gelassen. Viele haben bereits auch die zweite Rate (Fälligkeit 01.04.2024) bezahlt, oder diese fortlaufend bedient.

In der Gesamtbetrachtung ist festzustellen, dass trotz der Verbesserungsbeiträge bei den meisten Kunden Verständnis und Akzeptanz für diese Maßnahme besteht. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich!

Vereinzelte Leserbriefe tragen allerdings zur Verunsicherung bei, und stellen die Maßnahmen und die Instrumente der Finanzierung falsch dar. Inhalte, Fakten und Aussagen werden nicht korrekt wieder gegeben oder aus dem Zusammenhang gerissen. Diese werden mit anders gelagerten Beispielen vermengt und nicht richtig dargestellt.

In diesem Report haben wir Ihnen zum besseren Verständnis nochmal ein paar Informationen in Bezug auf den Verbesserungsbeitrag zusammengetragen. Je nach Betrachtung der örtlichen Verhältnisse, begründet sich die Umlage der Sanierungskosten in ganz Bayern nach denselben rechtlichen Vorschriften.

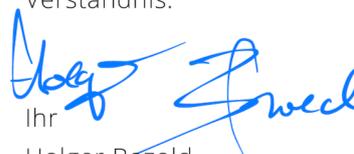
Unser Zweckverband geht hier keinen Sonderweg!

Die Einnahmen, die der Verband durch Gebühren generiert, werden für den laufenden Betrieb aufgewendet. Die Finanzierung der hohen Investitionskosten rein über Gebühren erzeugen einen deutlich erhöhten Wasserpreis.

Wir kümmern uns für Sie um Ihre Trinkwasserversorgung, damit Sie sich auch in Zukunft darauf verlassen können, dass Sie täglich ohne Unterbrechung sauberes Trinkwasser aus dem Leitungsnetz beziehen können.

Bitte erkundigen Sie sich gerne direkt bei uns, bevor die Verbreitung von Unwahrheiten einzelner Personen weiterhin für Verunsicherungen sorgen. Wir stehen jedem gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Ich danke Ihnen allen ganz herzlich für Ihr Verständnis.

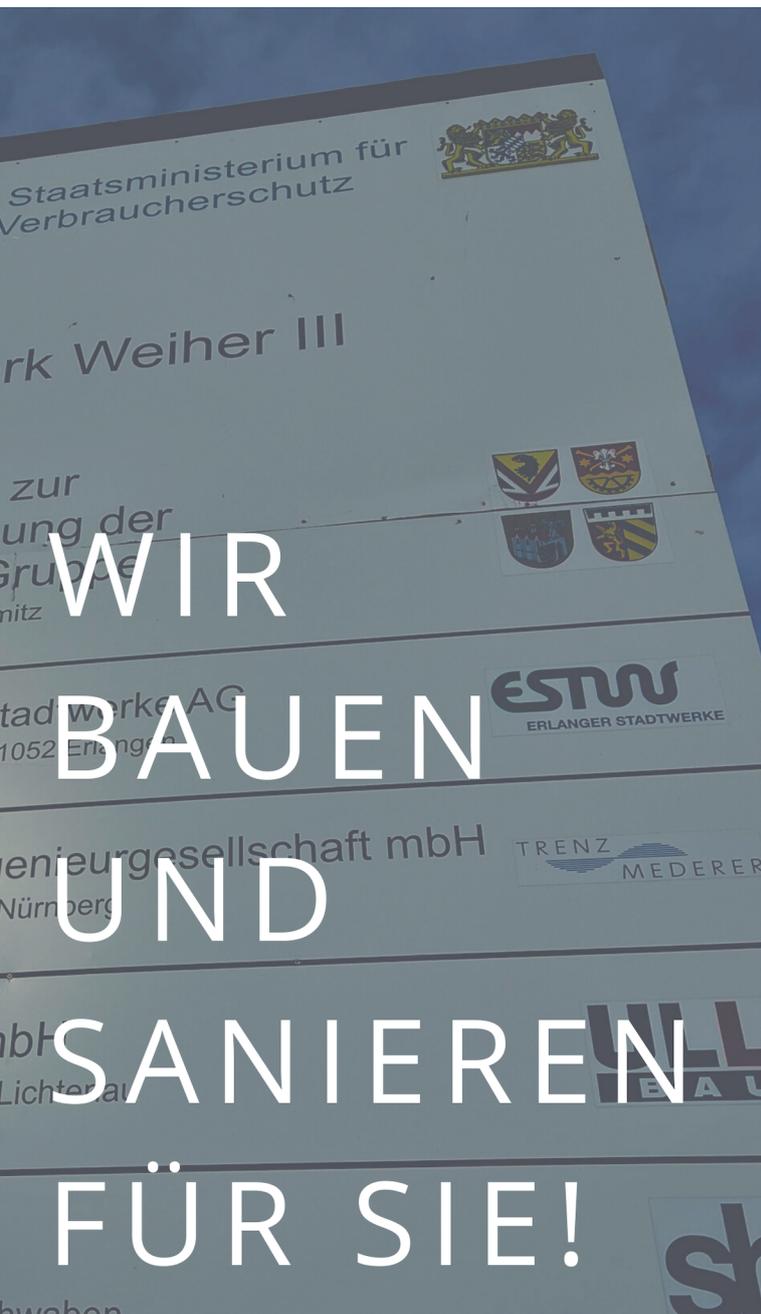

Ihr
Holger Bezold

Entwicklung der Verbrauchs- GEBÜHREN

Verbrauchsgebühren des ZV im Überblick/ Netto ohne Grundgebühr

1979 1 DM/m ³	2002 1,00 €/m ³
1981 1,30 DM/m ³	2004 2,00 €/m ³
1985 1,60 DM/m ³	2005 2,33 €/m ³
1986 1,90 DM/m ³	2015 2,51 €/m ³
1991 1,90 DM/m ³	seit 2019 2,40 €/m³

Werden Investitionen auf den Wasserpreis umgelegt, so muss dies über die komplette Abschreibungsdauer geschehen. Der Abschreibungszeitraum beträgt bis zu 40 Jahre. Für die notwendige Finanzierung fallen in diesem Zeitraum Zinsen an!



Verteilung des Investitionsvolumen aus dem Sanierungsprogramm II.

Gesamtinvestition Sanierungsprogramm II	ca. 10,76 Mio. Euro
Abzug Beteiligung Wassergäste	ca. 4,10 Mio. Euro
Gesamtinvestitionsaufwand beim WZV verbleibend	ca. 6,66 Mio. Euro
Abzügl. beantragter Fördergelder	ca. 1,58 Mio. Euro
Investitionsvolumen (Umlage über Beiträge)	ca. 5,08 Mio. Euro

FINANZIERUNG DER TRINKWASSERVERSORGUNG

Verwirrung bei Kosten / Investitionsaufwand; Wurde die Beitragskalkulation korrekt durchgeführt?

Ja – Gemäß Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz wurde der bereinigte Investitionsaufwand mittels Beiträge auf die Eigentümer der angeschlossenen oder erschließbaren Grundstücke verteilt. Bei den im Umlauf befindlichen Schreiben wurde die Beitragsberechnung mit der allgemeinen Kostenkalkulation des Wasserpreises vermischt. Der „normale“ Wasserpreis setzt sich aus den Unterhaltskosten des Netzes zusammen. Sollen Teile des Investitionsaufwands (Neubau, Erweiterung oder Verbesserung des Netzes) auf den Wasserpreis umgelegt werden, so ist der anteilige Investitionsaufwand auf die Nutzungsdauer der Anlage abzuschreiben und über den gesamten Nutzungszeitraum inklusive Zinsen auf den Wasserpreis aufzuschlagen. Vorliegend wurde der Investitionsaufwand allerdings komplett auf Beiträge umgelegt (Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.02.2023 sowie 13.11.2023).

Werden Wassergäste auch an den Investitionsmaßnahmen des Sanierungsprogramms II beteiligt?

Ja – Die Wassergäste Uttenreuth und Spardorf werden anhand zugesicherter Wasserliefermengen prozentual an den Kosten gemeinsam genutzter Anlagen (Wasserwerk Weiher III und des Hochbehälter Rosenbach I sowie des Flachbrunnen 3) beteiligt. Die Beteiligung für Investitionen gemeinsam genutzter Anlagen liegt bei ca. 60 Prozent. Diese Beteiligung wurde vorab vom Gesamtinvestitionsvolumen abgezogen. Einen Überblick in Zahlen haben wir Ihnen nebenstehend dargestellt:

Die genaue Berechnung der Beitragssätze kann auf der **Internetseite** des WZV-Marloffstein unter dem Reiter Information - > Sanierungsprogramm II -> Kalkulation Verbesserungsbeitrag Februar 2023 eingesehen werden.

Staatliche Zuschüsse

Durch die Investitionen mit Abschluss des ersten Sanierungsprogrammes hat der Zweckverband die **Voraussetzungen** zur **Beantragung** von **Fördergeldern** erlangt. Hierdurch wurde es möglich bei Aufstellung des Sanierungsprogramms II Förderanträge nach RZWas zu stellen, wodurch Fördermittel in Höhe von 1,58 Mio. € in Aussicht gestellt wurden. Mittlerweile konnten weitere Fördermittel in Höhe von ca. 400.000 € beantragt werden.

Um diese 1,58 Mio. € / 1,98 Mio. € werden Sie als Beitragszahler direkt entlastet.

Welche Kosten sind im

Vorauszahlungsbescheid vom 03.04.2023 berücksichtigt?

Die Vorauszahlungsbescheide beruhen auf der „Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (BS-VW / EW) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe vom 22.02.2023“ – kurz Verbesserungsbeitragssatzung. In § 1 der Satzung finden Sie einen Maßnahmenkatalog, welcher alle geplanten Investitionsmaßnahmen auflistet. Diese Maßnahmen wurden mit einer Vollkostenschätzung berücksichtigt.

In welchen Bereichen gibt es Verbesserungsbeiträge und wie häufig?

Verbesserungsbeiträge sind eine gängige Praxis in Bezug auf Versorgungs- und Entsorgungsanlagen (Wasser- und Kanalnetze). Diese werden vorrangig dann erlassen, wenn größere Investitionsmaßnahmen (Erweiterung- oder Erneuerung) von Anlagen anstehen, sofern diese nicht aus Rücklagen oder über den Wasserpreis/Kanalgebühren abgewickelt werden können. Besonders kleinere Versorger müssen aufgrund weniger Anschlussnehmer auf Verbesserungsbeiträge zurückgreifen, während Großstädte aufgrund der Vielzahl an Anschlussnehmern Investitionsmaßnahmen vorrangig über Preisadjustierungen bei den Wasser- oder Kanalgebühren ausgleichen. Einen festen Turnus für Verbesserungsbeiträge gibt es nicht, diese sind immer anlassbezogen.

Widersprüche

Bei 1.911 erlassenen Bescheiden gingen 96 Widersprüche beim Zweckverband ein. Das entspricht 5,02 Prozent. Davon wurden 49 Widersprüche zurückgenommen oder abgeholfen.

Fälligkeit 2. Rate

Die zweite Rate wird zum **01.04.2024** zur Zahlung **fällig**. **Die Fälligkeit ergibt sich aus dem ersten Bescheid vom letzten Jahr.** Es wird Ihnen kein neuer Bescheid zugeschickt. Sollte es aus wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen nicht möglich sein den offenen Betrag auf einmal zu begleichen, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit der Kassenverwaltung auf.

Fälligkeit
2. RATE

Wirtschaftliche und **soziale** Aspekte nehmen wir sehr ernst und finden mit betroffenen Personen eine sozialverträgliche Lösung. **Frau Reichert** steht Ihnen für Fragen zu den Zahlungen gerne unter der Rufnummer **(09134/9969-25)** zur Verfügung.



Investitionen von heute als
FUNDAMENT
FÜR DIE
ZUKUNFT

Erweitertes Informationsangebot

Umfangreiche Informationen sowie Berechnungen zum Verbesserungsbeitrag finden Sie auf der Internetseite des Zweckverbandes unter

www.zv-marloffstein.de



AUSBLICK- WIE GEHT ES WEITER?

Zeitschiene des Sanierungsprogramms II?

Das Sanierungsprogramm II selbst läuft seit dem Jahr 2021. Im Jahr 2023 wurden einige Leitungssanierungen in Weier durchgeführt sowie der Bau des Wasserwerks Weier III begonnen. Im Jahr 2024 soll das Wasserwerk fertiggestellt werden und weitere Projekte des Sanierungsprogramms werden ausgeführt. Die voraussichtliche Zeitschiene bewegt sich dabei mit Bauausführungen **bis in das Jahr 2026**, wenn alle Bauzeiten eingehalten werden können. Anschließend erfolgt **voraussichtlich** in den Jahren **2027/2028 eine Endabrechnung der Maßnahmen**. Hier werden die tatsächlichen Kosten aller Maßnahmen mit den eingegangenen Fördermitteln verrechnet und dann den von den Anschlussnehmern geleisteten Vorauszahlungen gegenübergestellt.

Auflistung der Maßnahmen

Rohrleitungssanierungen im OT Weier (4)	Rohrleitungssanierungen OT Marloffstein (2)
Neubau Wasserwerk Weier III	Grundrevision Wasserwerk Weier II
Sanierung Hochbehälter Rosenbach I	Erneuerung Einstieg Hochbehälter Rosenbach I
Neubau Hochbehälter (HB) Marloffstein	Entleerungsleitung Hochbehälter Marloffstein
HB Marloffstein Druckerhöhung/ Notstrom	Brunnensanierung Flachbrunnen I

Impressum:

Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe

Sebalder Straße 12 - 91077 Dormitz

Tel. 09134 99 69 12 - Fax 09134 95 27

Mail: post@vgdormitz.de

Geschäftsstelle Herr Ammesdörfer

V.i.s.d.P. Verbandsvorsitzender Holger Bezold

